

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 1 (1848-1849)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 2. Juni.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet für 6 Monate im Kanton Solothurn 25 Bz., in Monatsbesten durch den Buchhandel jährlich 60 Bz. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Die Bilder sind eine stehende Predigt, eine Ermahnung durch die Augen, ein Breviarium der Geschichte, eine Ethik für die Mündigen und Unmündigen, ein Katechismus des Volkes. Dr. H. Klee.

Die Bilderverehrung der katholischen Kirche.

In einer Zeit, da extremartige Ansichten so oft einander begegnen und Wahres und Falsches so vielmal durch einander sich mischt, thut es vorzüglich Noth, mit klarem Blicke und redlichem Herzen dasjenige zu suchen und festzuhalten, was wahr und gut ist. Sind es Gegenstände, welche auf unsere heilige Religion sich beziehen, so schliesse man sich genau an die reine Lehre unserer Kirche an und handle entschieden in ihrem Sinne.

Die Bilderverehrung in der katholischen Kirche ist unter andern auch ein Punkt, worüber viel Unrichtiges und selbst Gehässiges im Leben vorkommt. Eine gewisse Klasse von Philosophen, welche in unserer Zeit stark repräsentirt ist, läugnet schon aus einseitig rationalen Grundsätzen die positive Offenbarung Gottes im eigentlichen Sinne des Wortes. Das Christenthum ist ihnen keine wahrhaft göttliche Anstalt, da sie die Gottheit des Stifters selbst verwerfen. Diese sind nun zum voraus wider alles Positive, wider alles Kirchliche eingenommen; die Bilderverehrung gilt ihnen als Unsinn und Aberglaube. Mit diesen läßt sich überhaupt nicht gemeinsame Sache machen. Es giebt aber auch solche, welche — Wesentliches und Unwesentliches nicht gehörig aus einander haltend — in ihren Begriffen oder Gefühlen von Bilderverehrung zu weit gehen, weiters als die Kirchenlehre will; sie geben wenigstens zum Aberglauben oder doch

zur Verdächtigung der katholischen Lehre Vorschub. Dagegen wissen Andere — wegen einzelner Mißbräuche ungehalten — nicht einmal das Wahre gehörig zu würdigen. Auch sie möchte die nämliche Zurechtweisung treffen, welche einst der erleuchtete Papst Gregor der Große dem Serenus, Bischof von Marseille, der unter ähnlichen Vorwänden Bilder zerbrochen hatte, mit dem Verdeuten zukommen ließ, er hätte den guten Gebrauch davon bewahren und nur den Mißbrauch abstellen sollen.

Der Geschichte zu Folge kömmt zwar der Gebrauch der künstlichen Bilder in der Kirche bis zum vierten Jahrhunderte, mit seltener Ausnahme, nicht vor.*) Dieß läßt sich aber auch leicht begreifen: Da im Anfange Juden und Heiden sich zum Christenthum bekehrten, diese die Bilder selbst vergötterten (zu welchem Uebermaße brachte es nicht die hellenische Kunst!), jene — durch das zeitgemäße mosaische Gesetz gehindert — Bilder nach bestimmter Weise nicht verfertigen durften;**) so hielt die christliche Kirche in den ersten

*) Nach einer alten Sage hatte das durch Christus vom Blutflusse geheilte Weib (Matth. 9, 22, 1c.) dem Herrn eine Statue errichten lassen, welche noch in späterer Zeit zu Paneas aufbewahrt wurde. Eusebius bemerkt dabei, daß man bis zu seiner Zeit gemalte Bildnisse Christi und der Apostel aufbewahrt habe. (Hist. Eccl. VII, 18.) Nach Tertullian waren die Kelche in sehr früher Zeit mit dem Bilde Christi verziert. D. R.

**) Daß die Bilderverbote des N. T. sich nur auf eigenmächtige Bildnerei zu abgöttischem Gebrauche beziehen, geht theils selbst

Zeiten die Bilder von sich ferne, theils um dem Gözenthume keinen Vorschub zu geben, theils um die Juden nicht abzustößen. Selbst noch im Jahre 306 untersagte die Synode von Elvira den Gebrauch der Bilder. Als aber die christliche Kirche einerseits über das Heidenthum gesiegt, andererseits vom Judenthume sich vollständig ausgeschieden hatte; als sie durch die Verfolgungen innerlich erstarrt war und auch äußerlich die Freiheit erlangte; da stellte sie keine Idole im heidnischen Sinne auf, sondern Symbole ihrer religiösen Verehrung, Abbilder, welche auf das wahre Urbild, und im tiefsten Grunde auf Gott, auf Christus und das göttliche Werk seiner Erlösung sich bezogen.

Auf diese Weise wurden die christlichen Tempel mit heiligen Bildern ausgeziert. Diese letztern waren die Erinnerungszeichen an die Persönlichkeiten, welche sie darstellten, und an deren religiöses Wirken oder Leiden; sie waren Spiegel und stillschweigende Ermahner zur Tugend, „das Alphabeth gläubiger Nachkömmlinge“, wie sie Gregor der Große nennt, der Ausdruck göttlicher Ideen. Das Ueber-sinnliche selbst wird in sinnlicher Form ausgeprägt, da der Mensch, selbst ein Sinnenwesen, der äußern Form nicht entbehren kann. Doch wußte die christliche Kirche das Zeichen und die Sache selbst immer genau aus einander zu halten.

Ungeachtet dieser deutlichen Unterscheidung zwischen Urbild und Abbild in der kirchlichen Denkweise wurde dennoch auch den künstlichen Bildern religiöse Verehrung erzeugt. Die Symbole, welche das Göttliche und Heilige in der Religion so anschaulich ausdrückten, so kraftvoll zur Nachahmung desselben anspornten, gewannen der Phantasie und dem Gemüthe naturgemäß eine Hochschätzung und Liebe ab, die sich auch nach Außen nothwendig kund geben mußte, und nach psychologischen Gesetzen sich fortwährend kund geben muß. Diese Verehrung der Bilder drückte sich unter den Christen verschieden aus und wird es auch stets, je nach der mehr oder minder großen Erregbarkeit des Menschengesistes, der individuellen oder nationalen Eigenthümlichkeit. Wenn auch die Kirche auf mannigfache Weise diese Verehrung an den Tag legte, so hielt sie doch abgöttisches Wesen, die

aus dem Inhalte derselben, theils aus folgenden Thatsachen hervor: Moses ließ in der Wüste eine eberne Schlange errichten; die Bundeslade war das Bild der göttlichen Gegenwart; Eberubimsfiguren erhoben sich über der Bundeslade; solche waren in die Teppiche des Bundeszeltles eingewebt, im salomonischen Tempel in das Getäfel der Wände eingeschnitten, im Allerheiligsten dieses Tempels wurden überdies zwei solossale Eberubim aufgestellt; die zehn ebernen Becken im Vorhofe waren mit solchen Bildern verziert, das eberne Meer stand auf 12 gegossenen Rindern; an den Armen des Thron-sessels Salomons waren zwei, auf beiden Seiten der Thron-stufen zwölf Löwen angebracht.

D. R.

Anbetung dieser Bilder selbst, immer ferne, und stellte den Grundsatz auf, daß die Verehrung des Bildes dem Urbilde selbst gelte. — „*Imaginis honor ad exemplar transit*“. (S. Basil.)

Die fromme Bedeutung der Bilder bei dem Gottesdienste haben die Kirchenväter gut entwickelt: Vergl. Basil. Br. an den Kaiser Julian; Gregor von Nyssa gegen Theod.; Hieron. Br. 17. an die Marzella; Augustin 3. B. v. d. Dreifalt. K. 10; Greg. d. Gr. 7. B., Br. 54. an den Sekundin.

In ausgezeichnete Weise trat im 8. Jahrhundert der gelehrte Johannes Damascenus für die Bilderverehrung gegen die sogenannten Bilderstürmer in die Schranken. Der griechische Kaiser Leo der Isaurier hielt die Verehrung, welche das Volk den Bildern erwies, für Anbetung und mithin für Abgötterei. Er befahl, alle Bilder wegzuschaffen und zu zerstören. Dagegen erhob sich Widerstand und bitterer Kampf. Die Päpste Gregor II. und III. protestirten gegen den Vorwurf, „daß die Kirche seit Jahrhunderten Gözendienst geduldet oder begünstigt habe.“ Johannes Damascenus wies nach, in welchem nahen Zusammenhange die Verehrung der Heiligen mit Christus, dem Menschgewordenen Sohne Gottes, und dem Werke seiner Heiligung stehe. Gerade darum, weil Gott Mensch geworden sei, hätten die Menschen das Recht erlangt, die Gottheit in einem menschlichen Bilde darzustellen. Im Uebrigen unterschied der genannte Kirchenvater die Anbetung, welche Gott allein gebührt, genau von der Verehrung, welche den Heiligen Gottes, und beziehungsweise den Bildern derselben, erwiesen werden soll. Vom biblisch-geschichtlichen Standpunkte aus erklärte er es, warum die Bilder ehemals im mosaischen Gesetze verboten waren: Damals sei noch das Kindesalter gewesen, in welchem die Gottheit und das Bild leicht mit einander verwechselt werden konnten; nachdem nun aber das Mannesalter, d. i. das Christenthum, eingetreten sei, so habe jenes Gesetz aufgehört; die Idee von dem lebendigen Gott und dem todten Bilde werde im christlichen Bewußtsein klar unterschieden.

Den Bilderstürmern gegenüber wurde von der zweiten nicänschen Synode (787) der gute Gebrauch und die relative Verehrung der Heiligenbilder anerkannt und festgehalten. Wenn auch unmittelbar hernach sprachliches Mißverständnis der Synodalbeschlüsse und noch andere Umstände die ohnehin kalten und kriegerischen Abendländer gegenüber den feurigen und zeremonienreichen Orientalen zum Widerspruche vermochten;*) so hob sich die Einsprache faktisch auf, die abendländische Kirche hatte nach traditioneller Übung

*) Wie im Konzil von Frankfurt 794.

D. R.

die Verehrung der Heiligen=Bilder so gut als die morgenländische in sich aufgenommen.

Aufs klarste spricht sich über die Verehrung der Bilder das ehrwürdige Konzilium von Trient in der 25. Sitzung aus. Es beschließt, „daß die Bildnisse Christi, der jungfräulichen Gottesmutter und anderer Heiligen vornehmlich in den Kirchen gehalten und beibehalten, und daß ihnen die gebührende Ehre und Verehrung erwiesen werden soll, nicht als glaube man, es befinde sich in ihnen irgend etwas Göttliches oder eine Kraft, weshalb sie zu verehren seien, oder daß ein Vertrauen auf die Bilder zu setzen sei, wie ehemals von den Heiden geschah, welche ihre Hoffnung auf die Gözenbilder setzten; sondern weil die Ehre, die man ihnen erweist, sich auf die Urbilder bezieht, die durch sie dargestellt werden, so daß durch die Bilder, welche wir küssen, und vor welchen wir das Haupt entblößen und uns niederwerfen, wir Christum anbeten und die Heiligen verehren, deren Ähnlichkeit jene an sich tragen.“ Konnte die katholische Kirche die Lehre von der Heiligenverehrung bestimmter geben, als sie es hier that? Dieses und nichts anders lehrt sie über den fraglichen Punkt. Will man überhaupt ihre Glaubenslehren und Bestimmungen kennen lernen, so schöpfe man doch aus der reinen Quelle, welche sie selbst darbietet, und nicht aus unreinen Pfützen! — Die gleiche Synode giebt auch den großen Nutzen an, welcher aus den heiligen Bildern erreicht werden kann: „Nicht nur wird das Volk an die Wohlthaten und Gaben erinnert, welche von Christus ihm erwiesen worden sind; sondern es werden auch durch die Heiligen die Wunder Gottes und die heilsamen Beispiele den Augen der Gläubigen vorgestellt, so daß sie Gott für jene Dank sagen und ihr Leben und Betragen dem Vorbilde der Heiligen gemäß einrichten und zur Anbetung und Liebe Gottes und zur Uebung der Frömmigkeit aufgemuntert werden.“ — Es läßt sich nicht läugnen, daß unter dem gemeinen Volke in Beziehung auf die Bilderverehrung auch Mißbräuche vorgekommen seien; aber wo giebt es in der Welt etwas so Vortreffliches, das nicht mißbraucht werden kann, und wirklich mißbraucht worden ist? Wie oft mißbrauchen, um nur Eines zu sagen, jene Geistesmänner, welche in ihrer vermeinten Aufklärung über das gemeine Volk sich erheben, die katholischen Priester für Finsterlinge oder Heuchler halten, unter anderm auch über die Bilderverehrung spotten, wie oft mißbrauchen sie ein anderes Bild, nämlich Gottes Ebenbild an sich selbst, ihre Seele, indem ihre Vernunft, ihre Phantasie, ihr Wille in abnorme Verirrungen fallen, ja sogar dieses Bild von ihnen philosophisch vergöttert wird? — Die Synode von Trient fordert ausdrücklich, „Mißbräuche, die sich (in der Bilderverehrung) allfällig eingeschlichen hätten, sollen abgeschafft werden, so daß keine Bilder, die ein falsches Dogma enthalten, oder ge-

meinen Leuten Anlaß zu einem gefährlichen Irrthum geben, aufgestellt werden.“ Sie scharft es eigens ein, das Volk durch Belehrung vor anthropomorphistischen Vorstellungen zu bewahren, jeden Aberglauben beim religiösen Gebrauche der Bilder zu entfernen, jeden schändlichen Erwerb zu verdrängen und überhaupt jede Ausschweifung zu vermeiden. Schließlich wird es den Bischöfen auferlegt, allen Fleiß und alle Sorge anzuwenden, daß nichts Ungeziemendes vorkomme, da Heiligkeit das Haus Gottes ziere. — Das ist das Urtheil, die Bestimmung der katholischen Kirche über die Bilderverehrung — normgebend für Priester und Volk.

Mögen im Uebrigen nur immer schöne Gemälde oder Bilder aufgestellt werden, welche das Heilige in würdiger Weise ausdrücken! Sind gelungene Portraits oder Statuen von großen Staatsmännern, Feldherren oder sonstigen ausgezeichneten und verdienstvollen Personen so geeignet, gute Eindrücke zu machen, *) und flößen sie wahre Achtung und Liebe ein; wie weit heilsamer werden erhabene Darstellungen von Christus und den Heiligen auf das christliche Gemüth wirken, welches seine Hochschätzung, seine religiöse Verehrung ihnen nicht versagen kann! Wir wollen hier die Worte des Protestantens Plank anführen: „Der Kultus, welchen die katholische Religion den Heiligen ertheilt, mag wohl schon in tausend und tausend Seelen die edelsten Gedanken und heiligsten Entschlüsse erweckt haben durch den bloßen Eindruck, welchen die Malerei, die Bildhauerei, die Musik, diese edeln Künste, die den religiösen Gedanken zu statten kommen, gemacht haben. Diese Eindrücke sind freilich oft vorübergehend, und die Entschlüsse werden nicht immer ausgeführt; da aber dieser Kultus immer wieder von neuem auf die Seele wirkt, läßt sich denn nicht hoffen, daß diese Eindrücke mit der Zeit dauerhaft werden?“

Zum Schlusse noch einen Zug aus dem Leben, welchen der Protestant Schubart uns erzählt (**): „Der Franziskaner zu München,“ so lauten seine Worte, „steht noch vor meiner Seele, der eben vor einem in ihrem Klostergarten herrlich in Fresko gemalten Christus=Bilde, welches noch blutig von der zerfleischenden Geißel der Kriegsknechte zu sein schien, betend kniete und plötzlich aufstand, als ich in den Garten trat. Sein helles Auge schimmerte Andacht herunter.“ — „Ein herrliches Gemälde, Euer Hochwürden.“ — „Das Original ist noch herrlicher“, sagte

*) Saepe audivi, Q. Maximum, P. Scipionem, praeterea civitatis nostrae praeclaros viros solitos ita dicere, cum majorum imagines intuerentur, vehementissime sibi animum ad virtutem accendi. Scilicet non ceram illam neque figuram tantam vim in sese habere; sed memoria rerum gestarum eam flammam egregiis viris in pectore crescere, etc.

Sall. Bellum Jug. c. 4.

**) In seinem „Leben“ I. Th., S. 69.

lächelnd und mild der fromme Greis. — „Und warum wenden Sie sich denn nicht zum Drginal?“ — Auf diese naive Einrede erwiederte der verklärte Mönch in sinniger Weise: „Es scheint, Sie sind Protestant; — aber der Künstler hilft nur meiner Phantasie nach, mein Geist schwebt beim rechten Christus. Können Sie denn beten ohne Bild vor Ihrer Seele? — Ist es nicht besser, ein Meister malt uns die Heiligen, als unsere kränkelnde Phantasie?“ — Der ehrliche Protestant schließt die Erzählung mit dem aufrichtigen Bekenntnisse: „Ich konnte ihm nichts antworten.“

Wie oft drängt sich uns die Wahrheit des Schiller'schen Spruches auf:

„Was kein Verstand der Verständigen sieht,
Uebet in Einfalt ein kindlich Gemüth!“

Allokution

des heiligen Vaters, Pius IX., im geheimen Konsistorium, am 20. April 1849.

Ehrwürdige Brüder!

Es ist gewiß Niemand, der nicht weiß, welche gewaltigen Stürme des Unheils sich zu unserm tiefen Schmerze, über unser päpstliches Gebiet und beinahe über ganz Italien geworfen haben, und dasselbe in die kläglichste Verwirrung bringen. Möchten doch die Menschen, durch diese so traurigen Ereignisse gewizigt, einmal einsehen, nichts könne für sie verderblicher sein, als von dem Pfade der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Ehre und der Religion abzuweichen, den boshaften Rätthen ruchloser Menschen beizustimmen, und sich von ihren tückischen Nachstellungen und falschen Lehren täuschen und umgarnen zu lassen. Die ganze Welt weiß und bezeugt es, wie groß die Sorge Unseres väterlichen, liebevollen Herzens war, das eigentliche und wahrhafte Beste der Völker Unseres Gebietes, ihre Ruhe und Wohlfahrt zu befördern, und welche Frucht Wir für unsere Güte und Liebe geerntet haben. Damit wollen Wir aber nur die tückischen Urheber so großer Uebel brandmarken, und Wir sind ferne davon, dem größern Theil der Bevölkerung die Schuld davon zuschreiben zu wollen. Indessen müssen Wir beklagen, daß auch Viele aus dem Volke sich auf klägliche Weise haben täuschen lassen, um ihre Ohren Unserer Zureden und Ermahnung zu schließen, und sie den lügnerischen Lehren gewisser Menschen zu öffnen, welche, den geraden Weg verlassend und dunkle Pfade wandelnd (Sprüchw. 2., 13.), keine andere Absicht hatten, als unerfahrene Menschen durch gleißende und falsche Versprechungen in Trug und Irrthum

zu führen oder vielmehr hineinzuworfen. Alle wissen, welche Lobsprüche man überall jener denkwürdigen und ausgedehnten Amnestie erteilte, die Wir für den Frieden, die Ruhe, das Glück der Familien gewährten. Aber es ist auch Niemanden unbekannt, daß mehrere, denen diese Nachsicht zu Theil geworden, nicht nur ihre Gesinnung gar nicht änderten, sondern von Tag zu Tag eifriger ihre Intriguen und Wühlereien betrieben, und nichts unversucht ließen, um die bürgerliche Herrschaft des Papstes und seine Regierung, wie es längst ihr Plan war, zu untergraben und von Grund aus zu zerstören und zugleich gegen unsere heiligste Religion den erbittertsten Krieg zu führen. Um ihren Zweck desto leichter zu erreichen, suchten sie vor allem Vereine zu halten, die Menge zu entflammen, durch beständige und heftige Aufreizungen aufzustacheln, und diese Volksbewegungen suchten sie fortwährend zu unterhalten und zu vermehren, indem sie Unsere Zugeständnisse zum Vorwand nahmen. Daher konnten diese Zugeständnisse, die Wir gleich beim Anfange Unseres Papstthums aus freiem Willen und mit geneigtem Herzen erteilten, nicht nur die gehofften Früchte nicht bringen, sondern nicht einmal Wurzeln fassen, weil die in Umtrieben so gewandten Menschen sie mißbrauchten, um immer neue Unruhen zu erregen. Wir haben Uns vorgenommen, Ehrw. Br., die Thatfachen selbst zu berühren und sie in kurzer Uebersicht darzustellen, damit alle Gutgesinnten klar und deutlich erkennen, was die Feinde Gottes und des menschlichen Geschlechtes wollen, was sie wünschen, was ihr fester und unabänderlicher Plan sei.

Nach Unserer so großen Zuneigung zu unsern Unterthanen sahen Wir mit großem Schmerz und tiefer Bekümmerniß jene beständigen Volksbewegungen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung wie die Ruhe und den Frieden der Familien störten, und Wir konnten die häufigen Kollekten von Geld, die unter mannigfaltigem Vorwande zu nicht geringem Nachtheil und Schaden der Bürger gemacht wurden, nicht dulden. Daher unterließen Wir nicht, im April 1847 durch eine öffentliche Bekanntmachung des Kardinals, Unseres Staatssekretärs, Alle zu ermahnen, sie sollten solchen Volksversammlungen und Kollekten sich entziehen, ihren Sinn und ihre Geisteskraft ihren eigenen Geschäften widmen, ihr Vertrauen auf Uns setzen und überzeugt sein, daß alle Unsere Gedanken und Sorgen auf die Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt gerichtet seien, wovon Wir schon mehrere und unwidersprechliche Beweise gegeben hatten. Allein diese Unsere heilsamen Ermahnungen, welche die Volksbewegungen beschwichtigen, das Volk selbst zur Ruhe und Ordnung zurückführen sollten, waren den verkehrten Wünschen und Plänen gewisser Menschen entgegen. Kaum hatten daher die rastlosen Unruhestifter, welche sich schon einer andern Verordnung, die auf Unsern Be-

fehl vom nämlichen Kardinal bekannt gemacht worden, und eine gute und wohlthätige Volkserziehung bezweckte, widersezt hatten, diese unsere Ermahnungen vernommen; als sie ohne Aufhören dieselben verdächtigten, das unkundige Volk stets heftiger aufreizten, und dasselbe durch schlaue Vorstellungen zu bereden suchten, es solle sich der von Uns so sehr ersehnten Ruhe nicht hingeben; denn es stecke die tückische Absicht darunter, das Volk einzuschläfern, damit man ihm in der Folge desto leichter das Joch der Sklaverei auflegen könne.

Von dieser Zeit an wurden viele Schriften, die gedruckt wurden, und von den bittersten Schmähungen, Lästerungen und von Drohungen strotzten, Uns zugesandt; Wir haben sie ewiger Vergessenheit übergeben und verbrannt. Um den erdichteten Gefahren, die sie dem Volke vorspiegelten, Glauben zu verschaffen, scheuten die feindlich gesinnten Menschen sich nicht, das Gerücht und die Furcht einer erdichteten und von ihnen listig erfornenen Verschwörung unter den Leuten zu verbreiten, und laut die schändliche Lüge zu verkünden, es sei eine solche Verschwörung gemacht worden, die Stadt durch Bürgerkrieg, Mord und Blutvergießen zu beslecken, damit die neuen Staatseinrichtungen gänzlich abgeschafft und zerstört, und die alte Regierungsform wiederum ins Leben gerufen würde. Sie hatten bei dieser schändlichen Erfindung den Zweck, beim Volke Verachtung, Haß und Wuth gegen gewisse ausgezeichnete, durch Tugend und Religiosität hervorstrahlende, in kirchlichen Würden stehende Männer hervorzurufen. Ihr wißt es wohl, daß in dem Zeitpunkte einer solchen Aufregung die Errichtung der Bürgergarde vorgeschlagen und mit solcher Ueberstürzung ins Werk gesetzt wurde, daß es unmöglich war, auf gehörige Einrichtung und Disziplin derselben Bedacht zu nehmen.

Sobald Wir es für zeitgemäß erachteten, um das Gedeihen der öffentlichen Verwaltung mehr und mehr zu befördern, eine Staatskonsulta einzusetzen, ergriffen diese feindselig gesinnten Menschen auch sogleich diese Gelegenheit, der Regierung neue Wunden zu schlagen, und zu bewirken, daß dieses Institut, welches für die öffentlichen Interessen der Völker von großer Wichtigkeit sein konnte, zum Nachtheil und Verderben ausschlug. Weil ihre Ansicht, daß durch ein solches Institut die Natur und Beschaffenheit der päpstlichen Regierung geändert, und Unsere Gewalt dem Urtheile der Mitglieder der Konsulta unterworfen werde, sich bereits ungestraft verbreitet hatte; unterließen Wir nicht, am Tage der Eröffnung der Konsulta einige unruhige Menschen, welche die Mitglieder derselben begleiteten, mit ernstern und strengen Worten zurechtzuweisen, und ihnen den Zweck dieses Instituts klar und offen darzulegen. Aber die Wähler hörten nicht auf, den betrogenen Theil des

Volfes mit immer wachsendem Ungefühle aufzureizen, und um so leichter eine Zahl von Anhängern zu finden und dieselbe zu vermehren, waren sie frech und unverschämt genug, sowohl in Unserm päpstlichen Gebiete als bei auswärtigen Völkern zu verbreiten, Wir seien mit ihren Meinungen und Absichten vollkommen einverstanden. Ihr erinnert Euch, Ehrw. Br., mit welchen Worten Wir in der Allocution, die Wir im Konsistorium vom 4. Oktober 1847 an Euch richteten, alle Völker auf das Ernstlichste zu ermahnen suchten, sich mit aller Sorgfalt vor der Hinterlist dieser Betrüger zu hüten. Unterdessen schreckten die unverbesserlichen und heimtückischen Wähler, um Mißtrauen und Unruhe fortwährend zu nähren und zu entzünden, im Jänner des verfloffenen Jahres die Gemüther der Unerfahrenen durch das grundlose Gerücht eines auswärtigen Krieges, und logen dem Publikum vor, dieser Krieg werde durch innere Verschwörungen und durch die böswillige Unthätigkeit der Regierung genährt und unterstützt. Um die Gemüther zu beruhigen und die Betrüger und Ränkemacher zu entlarven, haben Wir ohne Verzögern den 10. Februar des nämlichen Jahres dergleichen Gerüchte als falsch und grundlos bezeichnet durch eine Erklärung, die Jedermann kennt. Zugleich haben Wir damals Unsern theuersten Unterthanen vorgesagt, daß, was jetzt mit Gottes Hilfe geschehen wird, zahllose Söhne zusammenströmen würden, um die Wohnung des gemeinsamen Vaters der Gläubigen und den Kirchenstaat zu vertheidigen, wenn die engen Bande der Dankbarkeit, durch welche die Fürsten und Völker Italiens aufs innigste mit einander verbunden sein sollten, zerreißen und die Völker aufhören würden, die Weisheit und die geheiligten Rechte ihrer Fürsten zu achten und mit aller Kraft zu schützen und zu vertheidigen.

Wenn Unsere Worte, die Wir erwähnt haben, alle jene, die dem beständigen Wahlen abgeneigt waren, auf kurze Zeit beruhigten, so vermochten sie nichts über die erbitterten Feinde der Kirche und der menschlichen Gesellschaft, welche neue Unruhen, neue Bewegungen verursachten. Sie erneuerten jene Verläumdungen, welche von ihnen oder Ihresgleichen gegen Ordensmänner, die dem heiligen Amte sich geweiht und um die Kirche sich wohl verdient gemacht hatten, ausgestreut worden, und entzündeten und entflamnten, so viel sie vermochten, den Zorn des Pöbels gegen dieselben. Ihr wißt es wohl, Ehrw. Br., daß Unsere Anrede, die Wir am 10. März v. J. an das Volk hielten, und durch welche Wir diese Ordensfamilie vor der Verbannung und der Zerstreuung kräftigst zu sichern suchten, nichts gefruchtet hat.

Da unterdessen jene bekannten Staatsumwälzungen in Italien und im übrigen Europa erfolgten, erhoben Wir wiederum Unsere apostolische Stimme, am 30. März des-

selben Jahres, und ermahnten alle Völker auf das Dringendste, die Freiheit der katholischen Kirche zu achten, die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft zu schützen, die Rechte Aller zu verteidigen, die Gebote unserer heiligen Religion zu erfüllen; weil, wenn sie dieses zu thun unterließen, sie versichert sein sollten, Gott werde zeigen, daß er der Herrscher der Völker sei.

Es weiß ferner Jeder von Euch, wie die konstitutionelle Regierungsform in Italien eingeführt wurde, und wie das Statut, das Wir am 14. März vorigen Jahres Unsern Unterthanen gewährten, an das Tageslicht trat. Da aber den unversöhnlichen Feinden der öffentlichen Ruhe und Ordnung nichts so sehr am Herzen lag, als gegen die päpstliche Regierung Alles zu unternehmen, und das Volk fortwährend durch Verdächtigungen und Aufreizungen aufzustacheln; versuchten sie ohne Aufhören theils durch Schriften, theils in ihren Zirkeln und Versammlungen, theils durch jeden andern Kunstgriff, die Regierung zu verläumdern und sie mit der Beschuldigung der Unthätigkeit, der Hinterlist und des Betruges zu brandmarken; obgleich die Regierung es sich äußerst angelegen sein ließ, dieses so ersehnte Statut sobald als möglich bekannt zu machen. Und hier wollen Wir es zur Kenntniß der ganzen Welt bringen, daß gerade damals die Menschen, die ihren Plan, das päpstliche Gebiet und ganz Italien umzukehren, niemals aufgeben, Uns nicht mehr die Verkündung einer Konstitution sondern die Verkündung der Republik, als das einzige Rettungsmittel für uns und den Kirchenstaat vorgeschlagen haben. Noch schwebt Uns jene nächtliche Stunde vor Augen; noch sehen Wir vor Uns gewisse Leute, die von den Wählern kläglich betrogen und getäuscht, kein Bedenken trugen, die Sache derselben zu führen, und die Verkündung der Republik uns zu empfehlen. Diese Thatsache zeigt, andere unzählige und gewichtige Beweise nicht gerechnet, zur Genüge, daß das Begehren neuer Institutionen und der von dergleichen Menschen gepriesene Fortschritt keinen andern Zweck haben, als beständige Unruhen zu unterhalten, alle Grundsätze der Gerechtigkeit, der Tugend, der Ehre, der Religion gänzlich zu zerstören, und zum größten Nachtheil und zum Untergange aller menschlichen Gesellschaft, jenes sogenannte scheußliche und verderbliche System des Sozialismus und Kommunismus, das der Vernunft und dem natürlichen Rechte widerspricht, überall einzuführen, zu verbreiten, und seine Herrschaft in der Nähe und Ferne zu sichern. (Fortf. folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. Am 22. Mai hielten die

drei Regiunkeln des Buchsgauer-Kapitels zu Costorf, Egerkingen und Laupersdorf ihre Frühlings-Pastoralkonferenz. Es wurden die Fragen beantwortet: 1. Welche ernstern Forderungen stellt unsere Zeit an den katholischen Priester und wie kann er ihnen von kirchlichem Standpunkt aus entsprechen? 2. Worin soll das Brauteramen bestehen, und wie weit geht die Kompetenz des Pfarrers, die Kopulation zu verweigern oder zu verschieben? 3. Der neue Diözesankatechismus, verglichen mit dem ältern und andern Katechismen.

— — Erwiederung. Unterzeichneter, der an „der Pastoralkonferenz von Dorneck-Thierstein“, welche im Kapuzinerkloster zu Dorneckbrugg am 8. Mai gehalten wurde, Theil nahm, erklärt hiemit unumwunden: daß er weder Verfasser noch Einsender des in Nr. 112 der Schw.-Nationalztg. erschienenen Artikels, obige Konferenz betreffend — noch irgend eines andern Artikels in der genannten Zeitung — ist, obgleich ein gewisser hochwürdiger Herr in der Kirchenzeitung für die katholische Schweiz, Nr. 21, solches so zuverlässig zu verstehen gibt; — selbst einer Veranlassung zu dem oben genannten Artikel ist der Unterzeichnete sich durchaus nicht bewußt.

Da nun der Einsender in die Kirchenzeitung für die katholische Schweiz, wie er selbst gesteht, „der Wahrheit so gerne Zeugniß giebt“, so kann ihm diese Berichtigung nicht anders als willkommen sein. Auch ist dem Unterzeichneten sehr unlieb das Wort — „unbefugter Zuhörer“ — entschieden zurückweisen zu müssen; da nicht nur von dem „Konferenzdirektor“, sondern von mehreren Mitgliedern der Konferenz die Aufforderung öffentlich erging, an den Verhandlungen Theil zu nehmen, wobei man auch nicht die leiseste Einrede wahrnehmen konnte.

Diese ruhige Erklärung glaubt der Unterzeichnete um so mehr der loyalen Behandlung, welche sämmtlichen Mitgliedern der Konferenz allseitig zu Theil wurde, anreihen zu dürfen, da er, trotz den Invektiven, die dem etwas gereizten Einsender in die Kirchenzeitung über den vermeinten „braunen Einsender“ in die Schw.-Nat.-Ztg. entfielen, das Bewußtsein in sich trägt, in seiner Erklärung weder Anstaud noch christliche Liebe verletzt zu haben.

Dorneckbrugg, am Pfingstdienstag 1849.

Franz Sales, Kapuziner.

— Bern. Vor einiger Zeit starb zu Bassercourt im katholischen Jura in hohem Alter der würdige P. Heinrich Schaffter, seit vielen Jahren Pfarrer daselbst. Er war einer der letzten Kapitularen, der 1792, beim Einmarsch der Franzosen in das Fürstbisthum Basel durch Waffengewalt aufgelösten Prämonstratenser-Abtei — Bellelay, die sich durch Wohlthätigkeit und segensreiches Wirken für Jugendberzie-

hung der Menschheit nützlich machte. Bei ihrer Auflösung unterhielt sie ein berühmtes Knaben-Pensionat von 60 Zöglingen, die gegen ein sehr mäßiges Kostgeld nach dem Urtheile eines Protestanten von wissenschaftlich gebildeten Klostergeistlichen zu allen Kenntnissen angeleitet wurden, die damals in weltlichen, kostspieligen Philanthropinen kaum gelehrt wurden. Die herrliche, mit zwei Glockenthürmen gezierte Kirche ist zum Stalle herabgesunken, ihre Thürme sind abgetragen und das Kloster ist ein Fabrikgebäude. Von den Kapitularen lebt, soviel wir wissen, nur noch der greise Pfarrer von Boncourt.

In der Sitzung des Regierungsrathes vom 22. Mai erstattete die Justizdirektion einen Bericht über das Ergebnis der in den reformirten Kirchengemeinden im Jahr 1848 stattgehabten Visitationen. Wir entnehmen daraus: „Hinsichtlich des Sektensystems will man ziemlich allgemein eine erneuerte Nüchternheit bemerken, und es dürfte daher am Orte sein, die Verhältnisse und Rechte dieser Sekten baldigst gesetzlich näher festzustellen, da dieselben in ihrer dermaligen Ungebundenheit für das Land um so gefährlicher zu werden drohen, als sie sich so ziemlich allen geltenden Gesetzen entbunden glauben, sobald dieselben nicht in allen Theilen mit ihrer Ueberzeugung übereinstimmen, sie daher eine Kirche in der Kirche, ein Separatstaat im Staate bilden zu wollen scheinen.“ Als Kommentar dazu setzen wir aus dem „Landschächtler“, Nr. 61, bei: „Wie an sehr vielen Orten, zeigt sich auch im Seeland eine Erscheinung, die Besorgniß erregend ist. Es ist die Sekte der Wiedertäufer, die mit Riesenschritten vorwärts geht. — Es giebt zwei Arten Wiedertäufer: sogen. Alttäufer und Neutäufer; hier ist die letztere Sekte gemeint. Diese Sekte wurzelte zuerst i. J. 1833 im Emmenthal, wo durch die Vermittlung eines Fanatikers (Steiger) Briefe vom Himmel fielen, um die armen Gläubigen noch gläubiger zu machen. Die Neutäufer sind ein Zweig der Wiedertäufer. Unter Sektirern von verschiedenen Arten auferzogen, — sagt ein Korrespondent des „Aargauer-Blattes“ — lernte ich die Neutäufer als die gefährlichsten kennen, wegen des blinden Fanatismus und der Halsstarrigkeit der Mitglieder. Sie besuchen keine Kirche, schicken ihre Kinder nicht in die Schule, lassen sie nicht taufen bis im 16. Jahre und haben einen solchen geistlichen Hochmuth, wie nur etwa die Pietisten in Basel und in der Waadt. Auch in Basel-Land nimmt die Sektirerei überhand. Man hört aus verschiedenen Theilen des Kantons von Versammlungen und der Bildung von Separatisten-Gesellschaften. In Liestal selbst hat das Uebel schon längere Zeit Wurzel gefaßt. Unter dem männlichen Theil der Bevölkerung findet die Sache zwar wenig Theilnahme; die Leute sind geistig zu gesund. Unter dem weiblichen Geschlechte ist die Theilnahme dafür um so größer. Die Eltern sind sehr zu verwarnen, ihre Töchter

ja nicht an dergleichen Versammlungen Theil nehmen zu lassen, da bekannt ist, daß daselbst die Sittlichkeit nicht so sehr gefördert wird.“

Als in der Sitzung des Regierungsrathes von Bern am 25. das Gesuch eines gewissen Boilat von Breuleur, Amts Freibergen, der seine Schwägerin heurathen will, und die Verwendung der Regierung für eine Reduktion der Dispenzationsgebühr nachsucht, zur Sprache kam; trug der Justizdirektor darauf an, vom Bischofe eine Erklärung zu verlangen, auf welches Gesetz gestützt, er eine solche Summe verlange. (Die Herren scheinen nicht zu wissen, daß eine solche Dispense von Rom eingeholt werden muß). Bei diesem Anlasse behauptete der katholische Regierungsrath Stockmar, solchen Uebelständen könne auf keine Weise abgeholfen werden, als wenn die bürgerliche Ehe eingeführt würde. Seit 1831 habe er diese Idee wiederholt, wiewohl immer fruchtlos, in Anregung gebracht. — Jaggi pflichtet letzterer Ansicht ebenfalls bei und beantragt, der Gesetzgebungskommission einen hierauf bezüglichen Auftrag zu ertheilen, damit bei den nächstens in dieser Beziehung zu erlassenden Gesetzen Rücksicht genommen werde. — Der Antrag der Justizdirektion wird mit diesem Zusätze zum Beschlusse erhoben.

— Thurgau. Die Kloster-Zentralverwaltung des Kantons Thurgau schreibt auf 25. Juni die Gebäulichkeiten des ehemaligen regulirten Augustiner-Chorherrenstiftes Kreuzlingen (mit Ausschluß der angebauten Kirche) und 101 Zucharten dazu gehöriges Acker-, Wiesen- und Nebland nebst 302 Zucharten Waldbung zum Verkauf aus.

— Aargau. Die Gemeinde Baden hat, als Kollator der Pfarrpfründe Fislisbach, zum einem Pfarrer dahier den Herrn Ignaz Stafelbach, ehemal. Pfarrer in Sursee, seitherigen Kaplan in Rohrdorf, ernannt, und es ist diese Wahl vom Kleinen Rathe hoheitlich bestätigt worden.

— Freiburg. In der Sitzung vom 12. Mai hatte ein sonst ganz obskures Mitglied den Einfall, dem Großen Rath auch einmal einen Vorschlag zu machen und beantragte im Strafgesetzbuch einen bezüglichen Zusatzartikel: daß ein Priester, welcher in seinem Kanzelvortrage einen Pfarrgenossen direkte oder indirekte insultire, mit einer Strafe von 10 bis 50 Fr. oder mit entsprechender Gefangenschaft belegt werden solle. Umsonst antwortete Herr Roggo dem Urheber dieser Motion: das heiße die Priesterschaft beschimpfen — ihr solche Fälle von Strafwürdigkeit zu unterschieben und erklärte, daß er, ein Greis von 70 Jahren, nie Zeuge von etwas dergleichen von Seite eines Geistlichen gewesen sei. Die Motion wurde mit Enthusiasmus auf- und mit großer Mehrheit von der Versammlung angenommen. — Einige Tage vorher wurde Herr Monnerat mit seinem Antrag auf Unterdrückung und Bestrafung der Blasphemie

(Gotteslästerung) und der gegen die Achtung der Religion verübten Attentate zurückgewiesen.

— Schwyz. Den 28. Mai starb in Gersau nach langem Krankenlager der dortige hochw. Pfarrer, Herr Kaspar Rigert, ein Mann von gründlicher und umfassender Gelehrsamkeit und von festem männlichem Charakter. Sanft ruhe seine Asche!

— St. Gallen. Der katholische Administrationsrath hat zum Koadjutoren an die Pfarrfiliale St. Georgen gewählt den Hrn. Professor Zahner von Nieden, dormaligen Studienpräsekt an der katholischen Kantonschule. Da muß man sagen, der Mann ist für den Posten und der Posten für den Mann. Für die Kantonschule, an welcher Herr Zahner seit bald sechs Jahren segensreich wirkte, ist der Verlust allerdings sehr zu bedauern.

— — Das neue Ritual für das St. Gallische Bisthum ist erschienen und wird im Laufe dieser und der nächsten Woche an die H. Kuratgeistlichen und die Pfarrkirchen versendet werden. Damit ist nun endlich einem tiefgefühlten Bedürfnisse abgeholfen und eine wichtige Maßnahme getroffen, um in unserer Diözese die Einheit und Gleichförmigkeit in den heiligen Funktionen herzustellen, die in dem Wirrwarr so vieler und verschiedenartiger, alter und neuer Ritualbücher längst verloren war. Denn nicht zu gedenken, daß im Oberland und Gaster das Chur'sche Ritual, im Seebezirk das Konstanzi'sche, in der alten Landschaft und im Rheinthal das Abt-St. Gallische gebraucht worden war, führten da und dort die Pfarrherren nach eigenem Ermessen neue Ritualbücher ein. *)

Großbritannien. Der hochwürdigste Herr Edmund Kenor, Bischof von Kimerick, ist in seinem siebenundsiebzigsten Altersjahre gestorben.

— Von Leicester wird geschrieben:

„Seit 13 Jahren besteht in der Nähe von Leicester ein Kloster mit vier Zisterzienser-Mönchen, welche ungeachtet ihrer kleinen Zahl und der beträchtlichen Zeit, welche sie täglich dem Gebete weihen, 280 Zucharten schlechten Landes urbar gemacht haben; sie bauen daselbe mit eigenen Händen und beschäftigen sich eifrig mit der Viehzucht. Diese Ordensmänner haben im letzten Jahre an 32,000 Personen Lebensmittel vertheilt, und mehr als 7000 beherbergt. Im Jahre 1847, während der großen Theuerung, haben 36,000 von ihnen Unterstützung in Naturalien erhalten, und 12,000 im Kloster oder den dazu gehörigen Gebäuden die bereit-

*) Ist leider auch anderswo der Fall.

willigste Gastfreundschaft gefunden. Diese ehrwürdigen Mönche erweisen ihre Wohlthätigkeit Allen, ohne Unterschied der Religion, und weit der größere Theil derjenigen, denen sie mildthätig beispringen, gehört dem Protestantismus an.“

Deutschland. Hamburg. In Hamburg wußte man früher kaum von Katholiken. Sie waren ganz untergegangen unter der Masse von Protestanten. Nun hat die Sache ein anderes Ansehen gewonnen, seit unsere dortige Gemeinde durch einen würdigen Seelsorger vertreten wird. Die Protestanten, welche ein religiöses Bedürfniß fühlen, wenden sich entschieden dem Katholizismus zu. Uebertritte zu demselben sind häufig, besonders unter Künstlern, Malern, Bildhauern, ja sogar unter Lehrern und Erziehern der Jugend. Der katholische Geistliche hält wöchentliche Zusammenkünfte mit glaubensbedürftigen Protestanten, um über religiöse Fragen zu sprechen und Zweifel zu lösen. Vater Hugues, auch ein Hamburger, früher Calvinist, nun Katholik und Ligorianer, der durch seine Uebersetzung der Werke des heiligen Ligori aus dem Italienischen in's Deutsche bekannt ist, besuchte vergangenen Sommer seine Vaterstadt, und hatte den Trost, daß in seiner Familie und außerhalb derselben Viele und auch Solche, welche ihn früher gemieden hatten, sich an ihn drängten, um seinen Unterricht zu genießen. Es scheint, man hat in Hamburg andere Begriffe von den Ligorianern als in Wien, und hält sie für Leute, mit denen sich's reden läßt, und geberdet sich gegen sie nicht so wüthig, wie Hans Nordmann, der nun schon mehrere Male auf der Rückseite der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ mit fürchterlichem Zähneknirschen gegen die Ligorianer sich hören ließ, und es sollte Einen Wunder nehmen, wenn jene unparteiische Allgemeine, die sich in lauterer Unschuld nie um konfessionellen Hader kümmert, ihn nicht bald auf's Neue aus irgend einer Spalte schreien ließe.

(Kath. Bl. a. T.)

In der Hurter'schen Buchhandlung erschien so eben:

Hurter, Fr., Geburt und Wiedergeburt. Erinnerungen aus meinem Leben und Blicke auf die Kirche. Dritte Ausgabe in acht untrennbaren Lieferungen.

à 15 ngr. oder 54 fr.

Sales, Fr., Erzbischof von Genf, gesammelte Predigten. Aus dem Französischen von M. Singel. Zweite Ausgabe in fünf untrennbaren Lieferungen.

à 15 ngr. oder 54 fr.

☞ Zu beziehen durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

☞ Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.